

Gemeinde Kneitlingen

Protokoll

über die

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen Nr. R
Kn11/018**

vom **08.10.2025**

Sitzungsort: 38170 Kneitlingen OT Eilum, Feuerwehrgerätehaus,
Presseweg 2

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:31 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Matthias Olschack

Hans-Jürgen Stempin

Angelika Uminski-Schmidt

anwesend bis 20:06 Uhr

CDU-Fraktion

Lutz Hagemeister

Hans-Werner Ruhkopf

Felicitas Glitz

Jörg Singelmann

Vorsitz: Lutz Hagemeister

Es fehlen:

Besucher: 9

Ergebnis der Sitzung:**Öffentlicher Teil****Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Herr Hagemeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er weist außerdem darauf hin, dass Herr Moshake und Herr Seekamp in der Einwohnerfragestunde für Fragen zum Thema Windenergie im Bereich der Schöppens-
tedter Teiche bei Bansleben zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 3.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Hagemeister teilt mit, dass die Gruppe Rot-Grün einen Antrag gestellt hat. Dieser ging den Ratsmitgliedern jedoch erst am 07.10.2025 und somit verspätet zu. Eine Dringlichkeit des Antrages wird nicht festgestellt.
Der Antrag „Bürgerwind“ wird in der nächsten Gemeinderatssitzung thematisiert.

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

Zu Punkt 4.: Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 20.08.2025**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 20.08.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.: Gemeindewahl am 13.09.2026; Berufung des/der Gemeindegewahlleiters/in und des/der Stellvertreters/in

Nach einer kurzen Widergabe der Vorlage durch Herrn Hagemeister, erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Für die Gemeindewahl am 13. September 2026 werden

**zum Gemeindegewahlleiter in
zur stellv. Gemeindegewahlleiterin**

**Frau Nele Böttcher
Frau Christine Kliebisch**

berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6.: Beauftragung von Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau der Brücke in Bansleben, Flathweg

Herr Hagemeister erläutert die Vorlage. Er geht auf die verschiedenen Möglichkeiten des Ersatzneubaus ein. Es habe bereits ein Vorgespräch mit der FI stattgefunden.

Herr Stempin möchte wissen, weshalb eine Ersatzstraße / Ersatzbrücke für die Zeit des Baus errichtet werden soll. Er regt an, den Flathweg auch während des Baus für die Anwohner fußläufig über die ursprüngliche Brücke begehbar zu lassen. So könne sich ggf. die Errichtung einer Ersatzbrücke gespart werden.

Weiterhin sei fraglich, welchen Durchmesser der Durchlass der neuen Brücken haben muss, um dem Hochwasserschutz gerecht zu werden.

Herr Hagemeister teilt mit, dass der Flathweg auch während des Baus verkehrstauglich bleiben muss. Unter anderem müssen die Abfallentsorgung, Versorger und der RTW auch weiterhin einen Zugang zur Straße haben.

Im Zuge des Baus der Brücke sei es sinnvoll einen Wendehammer am Ende der Straße zu installieren. Somit hätten große Fahrzeuge die Möglichkeit diesen zu nutzen und müssten nicht mehr rückwärts aus der Straße herausfahren. Die Abfallentsorgung würde dies derzeit so praktizieren, sei hierzu jedoch nicht verpflichtet, sodass die Abfallentsorgung im Flathweg potenziell gefährdet sei.

Die von Herrn Stempin gestellten Fragen und Anregungen sollen mit der Beauftragung eines Ingenieurs geklärt werden.

Nach einer kurzen Diskussion, verliert Herr Hagemeister den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Ingenieurleistungen für eine Vorplanung für die Maßnahmen an der Brücke in Bansleben, Flathweg sollen beauftragt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für die Ingenieurleistungen einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen zu erteilen.

Da für die Beauftragung keine Mittel im Haushalt veranschlagt wurden, sollen gem. §19 Abs. 4 S.1 KomHKVO die entsprechenden Mittel aus dem Haushaltsansatz 541000.4212000 verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7.:	Beschluss über die Installation einer neuen Heizungsanlage im DGH Bansleben
---------------------	--

Herr Hagemeister gibt die Vorlage zu diesem TOP wieder.

Frau Uminski-Schmidt möchte wissen, weshalb erneut eine Gasheizung installiert werden soll. Sie hätte sich gewünscht, dass eine modernere und nachhaltigere Versorgungsart in Betracht gezogen wird. Fraglich sei, ob hier nicht der Einbau einer Wärmepumpe möglich gewesen wäre.

Herr Hagemeister führt aus, dass er hierzu mit der Sanitärfirma gesprochen hätte. Eine Gasheizung sei für das DGH am wirtschaftlichsten. Durch die Nutzungsart des DGH Bansleben würde sich eine Wärmepumpe nicht eignen. Die Anlage würde häufig an- und ausgeschaltet werden. Während die Anlage aus ist, würde das Wasser stehen bleiben.

Herr Stempin hätte sich zuvor gewünscht, dass die Klimaschutzmanager der SG Elm-Asse eine Stellungnahme zu den verschiedenen Versorgungsarten abgegeben hätten.

Dies befürwortet auch Herr Olschack.

Es folgt die Abstimmung.

Frau Uminski-Schmidt stimmt gegen den Beschlussvorschlag, Herr Stempin enthält sich.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die Installation einer neuen Heizungsanlage für das DGH Bansleben.

Der Auftrag wird an die Firma Sanitärtechnik Fricke aus Bansleben entsprechend dem anliegenden Angebot vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 8.:	Mitteilungen
---------------------	---------------------

Herr Hagemeister macht folgende Mitteilungen:

Beauftragung Heraldiker:

Die Beauftragung erfolgte an Herrn Elmar Siemssen, Herrndorff-Heraldik e.K., Mühlenendamm 84a, 22087 Hamburg am 08.09.2025. Die Suche nach einem geeigneten Heraldiker stellte sich als schwieriger heraus als gedacht, da einige Anbieter horrenden Summen für ihre Dienstleistungen verlangten.

Der beauftragte Heraldiker ist derzeit dabei, einen Entwurf des Wappens zu fertigen. Im späteren Verlauf müssen die Entwürfe abgestimmt werden und es hat ein Beschluss über die Einführung des Wappens im Rat zu erfolgen.

Auch muss die Hauptsatzung mit der Einführung des Wappens geändert werden.

Auf Nachfrage zur Fertigstellung des Entwurfes teilte Herr Siemssen mit, dass dieser der Verwaltung noch diese Woche zugehen wird.

Ersatzgeld Funkturm Eilum:

Nachdem in der letzten Ratssitzung darum gebeten wurde, dass das Ersatzgeld für den Bau des Funkturms in Eilum vom Landkreis an die Gemeinde Kneitlingen gezahlt wird, nahm Frau Böttcher Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde auf.

Frau Swieter teilte daraufhin mit, dass das Ersatzgeld für den Antennenträger in Eilum beim Landkreis Wolfenbüttel eingegangen ist.

Sie erklärte außerdem, dass die Verwendung von Ersatzgeldern allein dem Landkreis Wolfenbüttel obliegt. Der LK befürwortet die Verwendung des Geldes für langfristige Naturschutzprojekte vor Ort in den betroffenen Gemeinden.

Dazu benötigt der Landkreis zum einen ein Konzept für die Naturschutzmaßnahme und zum anderen muss die Maßnahme rechtlich gesichert werden, z. B. über eine Grundbucheintragung.

Die Bewertung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Landkreis Wolfenbüttel. Die Kosten dafür sind dabei nicht zwangsläufig an die Höhe der jeweiligen Ersatzgeldzahlung gekoppelt.

Es scheint somit nicht ohne weiteres möglich zu sein, an das besagte Ersatzgeld i.H.v. 5.954,23 € zu gelangen.

Frau Uminski-Schmidt bittet die Verwaltung darum, bei den Naturschutzbeauftragten der Samtgemeinde um die Ausarbeitung eines Konzeptes zu bitten.

Sanierung Gemeinderaum Eilum:

Um aussagekräftige Aussagen zum Zustand des Gemeinderaums in Eilum erhalten zu können, ist es unerlässlich zunächst ein Gebäudegutachten mit diversen Messungen (z.B. zur Energieeffizienz) und zur Gebäudesubstanz erstellen zu lassen. Ein solches Gutachten kann nur extern beauftragt werden.

Die Bauverwaltung teilte hierzu folgendes mit:

Die im Beschluss im März genannten Aufgaben betreffen im Wesentlichen die Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI. Bereits für eine erste Einschätzung sind die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) erforderlich.

Hierbei sind insbesondere folgende besondere Leistungen einschlägig, die ausdrücklich in der HOAI aufgeführt sind und gesondert zu beauftragen und zu vergüten sind:

- LPH 1 - Grundlagenermittlung:
- Bedarfsplanung / Bedarfsermittlung (Vereine, Feuerwehr, Kindergarten, Bürgerschaft)
- Aufstellen eines Funktionsprogramms
- Aufstellen eines Raumprogramms
- Bestandsaufnahme (Unterlagen sichten, ggf. digitalisieren)
- Technische Substanzerkundung / Bauzustandsermittlung (ggf. mit Gutachter)
- Erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Sanierung/Erweiterung vs. Neubau)
- LPH 2 - Vorplanung:
- Vertiefte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Kostenvergleich nach DIN 276)

Diese Leistungen können ausschließlich durch externe Fachbüros (Architekten, Ingenieure, Sachverständige) erbracht werden.

Die Prüfung der Bausubstanz (Nr. 1 des Antrages) erfordert eine Bauzustandsanalyse durch qualifizierte Sachverständige oder Architekten. Grundlage sind einschlägige VDI-Richtlinien und die anerkannten Regeln der Technik.

Die Darstellung der Wirtschaftlichkeit Sanierung/Erweiterung versus Neubau (Nr. 2 des Antrages) setzt eine belastbare Kostenermittlung nach HOAI/DIN 276 voraus.

Die Ermittlung des Raumbedarfs (Nr. 3 des Antrages) und die Übersetzung in ein Raumprogramm gehört zum klassischen Tätigkeitsbereich der Objektplanung und verlangt methodisches Fachwissen.

Auch bei vollständiger Vergabe an ein externes Büro bleibt für die Verwaltung ein erheblicher Aufwand bestehen, u. a.:

- Leistungsdefinition: Erstellung einer Leistungsbeschreibung / eines Leistungsverzeichnisses für die externen Büros.
- Markterkundung und Vergabe: Angebote einholen, bewerten und vorbereiten.
- Bestandsaufbereitung: Vorhandene Unterlagen (Pläne, Akten, Fotos, Gutachten) suchen, ggf. digitalisieren und bereitstellen.
- Koordination: Organisation von Bedarfsabfragen bei Vereinen, Feuerwehr, Kindergarten und Bürgerschaft sowie Abstimmung mit dem beauftragten Büro.
- Prüfung und Aufbereitung der Ergebnisse für die weitere Beratung im Gemeinderat.

Diese Aufgaben erfordern zusätzliche personelle Kapazitäten, die aufgrund der Vielzahl laufender und anstehender Projekte erst eingeplant werden müssen. Eine zeitnahe Umsetzung ist daher nicht möglich.

Bei einer ersten groben Orientierung auf Grundlage von anrechenbaren Kosten i. H. v. ca. 500.000 € ist für die genannten Leistungen (LPH 1-2 inkl. der besonderen Leistungen) mit folgenden Honorarkosten zu rechnen:

- Grundleistungen LPH 1-2: ca. 4.000-5.500 € netto
- Besondere Leistungen (Substanzerkundung, Raum- und Funktionsprogramm, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen): ca. 11.000-22.000 € netto
- Summe netto: ca. 15.000-27.500 €
- zuzüglich Nebenkosten (3-5 %) und 19 % USt
- Gesamtkosten brutto: ca. 18.000-34.000 €

Es handelt sich hierbei um eine realistische Bandbreite zur Orientierung; verbindliche Beträge ergeben sich erst nach Angebotsabgabe durch ein Fachbüro.

Die im Beschluss enthaltene Einschränkung, dass "keine weiteren Kosten entstehen sollen", ist mit den fachlichen Anforderungen nicht vereinbar. Die erforderlichen Leistungen können nicht durch Verwaltungspersonal erbracht werden und verursachen zwangsläufig externe Honorarkosten.

Darüber hinaus liegt der Verwaltung bereits ein Ratsauftrag zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Kneitlingen vor. Aufgrund derselben Kapazitätsengpässe konnte dieses Projekt bislang nicht begonnen werden.

Es stellt sich daher die Frage, welches der beiden Projekte - DGH Kneitlingen oder DGH Eilum - aus Sicht des Rates vorrangig behandelt werden soll. Eine parallele Bearbeitung ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Frau Uminski-Schmidt teilt mit, dass ab dem nächsten Jahr vom Zukunftsfonds Fördermittel für Planungsleistungen zur Verfügung stehen würden.

Frau Böttcher teilt mit, dass auch der Sachbearbeiter für Fördermittel derzeit ausgelastet sei.

Herr Olschack möchte, dass ein Energie-Gutachten für den Gemeinderaum erstellt wird.

Frau Uminski-Schmidt teilt mit, dass dies bereits geschehen sei. Die Klimaschutzmanager haben alle Gebäude begutachtet. Sie bittet darum, dieses Gutachten an den Rat zu senden. Auch müsse die Statik des Gebäudes geklärt werden.

Zu Punkt 9.:	Anfragen
---------------------	-----------------

Herr Hagemeister bittet um Anfragen aus dem Rat.

Herr Stempin möchte wissen, wer zugestimmt habe, dass neben der Bushaltestelle in Eilum ein Tabakwarenautomat aufgestellt wird.

Herr Singelmann erklärt, dass hierzu eine Abfrage an alle Ortsbeauftragte erfolgte.

Herr Stempin hätte gewollt, dass zuvor der Rat über ein solches Vorhaben informiert wird. Die Aufstellung eines Tabakwarenautomaten sollte im Rat besprochen werden.

Frau Böttcher teilt mit, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Ein Ratsbeschluss sei nicht notwendig.

Zu Punkt 10.: Einwohnerfragestunde

Herr Hagemeister eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Oehme bittet Herrn Moshake und Herrn Seekamp um Bericht zum aktuellen Stand zu den Windenergieflächen bei den Schöppenstedter Teichen in Bansleben. Herr Seekamp und Herr Moshake stellen den aktuellen Stand vor. Sie teilen mit, dass zuletzt die Stellungnahmen zu den Flächen eingeholt und nun ausgewertet werden. Es würde daher noch nicht feststehen, ob die Flächen tatsächlich bestehen bleiben. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Regionalverband entscheidet.

Frau Uminski-Schmidt fügt hinzu, dass wichtig sei, das angrenzende Vogelschutzreservat zu beachten. Auch hierzu wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Einige Besucher finden es schade, dass auf der Bekanntmachung nicht explizit vermerkt wurde, dass Herr Seekamp und Herr Moshake in der heutigen Sitzung für Fragen zum Thema Windenergieflächen zur Verfügung stehen. Es folgt eine Diskussion hierzu.

Herr Olschack fügt hinzu, dass zum derzeitigen Verfahrensstand noch keine aussagekräftigen Informationen vorliegen und daher das weitere Verfahren abzuwarten ist. Wenn das Verfahren abgeschlossen ist und die Flächen bestehen bleiben sollten, wird selbstverständlich eine Informationsveranstaltung für Bürger stattfinden.

Anschließend teilt Herr Oehme (Verwalter des DGH Bansleben) mit, dass er sich wünschen würde, über künftige Baumaßnahmen im DGH informiert zu werden. Herr Hagemeister sichert zu, dass Herr Oehme künftig über Baumaßnahmen im DGH informiert wird. Er wird die Installation der neuen Heizungsanlage gemeinsam mit Herrn Oehme koordinieren, sodass es nicht zu Überschneidungen mit den Buchungen kommt.

Anschließend möchte ein Bürger wissen, ob in diesem Jahr noch Mittel für die Spielplätze zur Verfügung stehen und im nächsten Jahr ebenfalls Mittel hierfür veranschlagt werden.

Herr Hagemeister bejaht dies. Die Veranschlagung von Mitteln für die Spielplätze wird Bestandteil der kommenden Haushaltsvorbesprechung sein.

Eine Bürgerin macht darauf aufmerksam, dass die Busfahrpläne an den Bushaltestellen veraltet und unleserlich sind.

Die Verwaltung wird gebeten, dies an das Verkehrsunternehmen weiterzugeben.

Abschließend möchte ein Bürger wissen, wie der Stand zu der Freiflächen-PV-Anlage in Bansleben ist.

Herr Moshake erklärt, dass derzeit auf die nächsten Genehmigungen und die Änderung des Flächennutzungsplans gewartet wird.

Herr Hagemeister schließt die Einwohnerfragestunde.

Zu Punkt 11.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Hagemeister schließt die Sitzung um 20:31 Uhr und dankt allen Anwesenden für die Beteiligung.

Die Protokollführerin

Der Bürgermeister

Böttcher

Hagemeister